



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-980-013335

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 06.06.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass der Deutsche Bundestag beschließen möge, dass kein deutschlandweites Ticket in Höhe von 49 Euro monatlich für den öffentlichen Personennahverkehr eingeführt wird.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe mit 49 Mitzeichnungen sowie 48 Diskussionsbeiträge und weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen angeführt, dass die Einführung eines günstigen und deutschlandweit gültigen Tickets Fehlanreize setzen würde.

Insbesondere habe die Erfahrung aus dem 9-Euro-Ticket gezeigt, dass mit einem nicht zu bewältigenden Fahrgastaufkommen zu rechnen sei, sodass die Gefahr von überfüllten Zügen und massiven Verspätungen bestehe. Zudem befinde sich die gesamte Infrastruktur der Schiene in einer Phase der Erneuerung. Folglich sei der Zeitpunkt der Einführung eines solchen Tickets unvorteilhaft. Schließlich sei ein monatlicher Preis von 149 Euro pro Monat für ein bundesweites Ticket und ein monatlicher Ticketpreis von 59 Euro bis 129 Euro pro Bundesland ausgewogen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Nach den Beschlüssen des Bundeskanzlers und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022 und vom 8. Dezember 2022 sollte schnellstmöglich im Jahr 2023 ein digitales, deutschlandweit gültiges Deutschland Ticket für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu einem Einführungspreis von 49 Euro pro Monat im monatlich kündbaren Abonnement eingeführt werden. Das Deutschland-Ticket soll den ÖPNV insgesamt günstiger, attraktiver und einfacher machen und soll die Länder dabei unterstützen, langfristig für attraktivere Angebote zu sorgen. Damit sollen noch mehr Menschen für den ÖPNV begeistert werden. Im Anschluss daran haben sich die Verkehrsministerinnen und -minister von Bund und Ländern am 27. Januar 2023 darauf verständigt, das Deutschland-Ticket zum 1. Mai 2023 einzuführen. Verkaufsstart war der 3. April 2023.

Der Petitionsausschuss merkt zunächst an, dass § 1 Absatz 1 Regionalisierungsgesetz (RegG) die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV als eine Aufgabe der Daseinsvorsorge bezeichnet. Die Daseinsvorsorge wiederum findet ihre Rechtsgrundlage in der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz (GG). Maßgeblich für den ÖPNV sind die jeweiligen Nahverkehrsgesetze der Länder.

Fragen der konkreten Ausgestaltung des ÖPNV sowie die Beförderungsbedingungen fallen daher in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen.

Weiter merkt der Petitionsausschuss an, dass es zutreffend ist, dass bedingt durch den hohen Aus- und Neubaubedarf auch in den kommenden Jahren mit einer hohen Bautätigkeit im Schienennetz zu rechnen ist. Beim Netzausbau handelt es sich allerdings um eine Daueraufgabe, sodass eine Verknüpfung von ÖPNV-Preisen und Bautätigkeit zu keinem sinnvollen Ergebnis führt, zumal die Bauarbeiten nicht flächendeckend erfolgen und die entsprechenden Belastungen somit sehr unterschiedlich verteilt sind.



Abschließend merkt der Petitionsausschuss an, dass der Bund für das Deutschland Ticket ab dem Jahr 2023 1,5 Mrd. Euro jährlich zur Verfügung stellt. Die Länder beteiligen sich in gleicher Höhe. Damit die Bundesmittel bereitgestellt werden konnten, waren Änderungen am RegG erforderlich. Neben den bereitgestellten Mitteln werden im Jahr 2023 Bund und Länder die entstehenden Mindereinnahmen je zur Hälfte tragen, falls sie höher als drei Mrd. Euro betragen sollten. Für die Folgejahre gibt es eine entsprechende Regelung nicht. Vielmehr wurde im Gesetzgebungsverfahren festgelegt, dass nach erfolgter Auswertung der verkehrlichen und finanziellen Auswirkungen des Deutschland-Tickets in den Jahren 2023 und 2024 im Jahr 2025 ein erneutes Gesetzgebungsverfahren zur Anpassung des RegG erforderlich sein wird. Damit soll die weitere Finanzierung des Deutschland-Tickets dauerhaft gesichert werden.

Vor dem Hintergrund der erfolgreichen Einführung des Deutschland-Tickets und der anstehenden Evaluierung der verkehrlichen und finanziellen Auswirkungen im Jahr 2025 vermag der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zur Unterstützung der Forderung zu erkennen. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.